Sonntags-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Hollands), Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur p. Kreuzband durch d. Expedition d. Bl. möglich. In Berlin abonniert man bei d. Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 136; Potsdamerstr. 38; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstr. 33; Petersburgerstr. 2; Mittenwalderstr. 6; Sonnenstr. 20; Rixdorf, Bergstr. 32; Friedrichstr. 14; Schöneberg, Hauptstr. 8; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84; Pankow, Berlinerstr. 13 b.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt" u. „Handels-Zeitung", sowie das illustr. Witzblatt „Ulk", die illustr. Montags-Ausg. „Leipziger", die „Technische Rundschau", die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" und „Haus Hof Garten" durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin best. tägl. zweimal. Postbl. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl.: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inseratenpreis 70 Pf. („General-Anzeiger" 40 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sowie der Filialen: Leipzigerstr. 136, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 38; Königstraße 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstraße 33; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Dr. Handjerystr. 83/84, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Nr. 560
36. Jahrgang

Sonntag
3. November 1907

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" Nr. 88.

∞ Politische Wochenschau.

Von
Paul Michaelis.

Der Verlauf des Prozesses Moltke-Harden hat in weiten Kreisen verstimmt. Nicht, als ob das Ziel, das eigentlich verfolgt werden sollte, der öffentlichen Meinung widersprochen hätte, sondern weil die ganze Art, in welcher der Gegenstand behandelt wurde, seiner Bedeutung nicht angemessen war. Das begann schon in den Angriffen der „Zukunft" auf die Liebenberger Kamarilla, und es wiederholte sich in der Verhandlung vor dem Schöffengericht. Es sollte eine Haupt- und Staatsaktion werden, und es wurde eine Intrigenkomödie im ältesten Stil daraus. Von jener Vorsicht in der Charakterschilderung der handelnden Personen, die heute nicht nur ein Gebot der dramatischen Technik ist, sondern die auch dem Politiker und Journalisten nicht erlassen werden kann, war in dieser ganzen Aktion nichts zu spüren. Der Held des Dramas erschien als lichter Retter des Vaterlandes, der mit Hilfe der allerhöchsten Majestäten das Deutsche Reich aus der Patsche zieht, während die Gegenspieler als die Inkarnation alles Verwerflichen hingestellt wurden. Das ging noch mehr als gegen die Wahrheit gegen den guten Geschmack.

Daraus erklärt es sich auch, daß die Begründung des Richterspruches, mit dem der Prozeß vor dem Schöffengericht abschloß, nicht als abschließend angesehen werden konnte. Auch auf ästhetischem Gebiet würde es sich ein kultiviertes Volk nicht gefallen lassen, daß ihm eine Schinderhannes-Tragödie als klassisches Muster aufgeredet wird. Das Schöffengericht hat sich von den Hauptakteuren fascinieren lassen. Wenn sein Urteil einer Revision unterzogen wird, so entspricht das einem allgemeinen Bedürfnis.

Die Frage ist nur, ob es nötig war, daß jetzt der Staatsanwalt in Aktion trat. Alle Welt wußte, daß bei diesem Prozeß politische Angelegenheiten von großem Gewicht zur Sprache kommen würden. Nur die Staatsanwaltschaft hatte keine Ahnung. Jetzt sucht sie ihren Fehler durch verdoppelten Eifer wieder gut zu machen. Das schafft neues Unbehagen. Es wird heute soviel von dem richtigen Augenmaß gesprochen, und doch muß man dieses Augenmaß im praktischen Falle so häufig vermissen. Hätte die Staatsanwaltschaft von Anfang an die Sache in die Hand genommen, so hätte sich nichts dagegen sagen lassen. Jetzt greift sie als ein Maschinengott in die Handlung ein, was auch nicht gerade von geläutertem Geschmack zeugt. Umsomehr wird jetzt die Staatsanwaltschaft darauf zu sehen haben, daß sie wirklich sich als die objektivste Behörde erweist und nicht etwa mit den gleichen Mitteln kämpft, mit denen der Hauptakteur gegen den Grafen Moltke zu Felde zog. Vor allem aber wird hoffentlich ein Richterkollegium aus kritisch geschulten Männern der juristischen Praxis Lob und Tadel billiger abwägen, als es im Urteil des Schöffengerichts zum Ausdruck gekommen ist.

Soviel läßt sich ja ohnehin nicht bestreiten, daß die Verhandlungen des Prozesses ein klägliches Bild der im Reiche herrschenden Zustände entrollt haben. Das Durcheinander von verantwortlichen und unverantwortlichen Ratgebern der Krone, der gegenseitige Kampf der Kamarillen, der in den Dingen liegende Zwang, ein Ziel, auch wenn es fachlich durchaus berechtigt ist, auf krummen Wegen erreichen zu müssen, das alles ist eines großen, seiner Kraft bewußten Volkes unwürdig. Wir sind zwar nicht so optimistisch wie ein französisches Blatt, das bereits das Ende der Herrschaft des Autoritätsprinzips, der Regierung von oben herab gekommen sieht, aber wir glauben doch, daß dem Volke vor der Gottähnlichkeit der Hofgesellschaft etwas bange geworden ist. Nur muß man jetzt auch die Konsequenzen ziehen und zielbewußt auf eine Verstärkung der verfassungsmäßigen Institutionen hinarbeiten. Denn mag auch die eine Kamarilla abgetan sein, so wird es ihr nie an Nachfolgern fehlen, so lange überhaupt die wichtigsten Entscheidungen über den Kopf des Reichstages und der verantwortlichen Regierung hinweg getroffen werden können. Das Autoritätsprinzip kann nur durch das Majoritätsprinzip überwunden werden.

Von dieser Erkenntnis sind freilich die leitenden Personen noch weit entfernt, nicht bloß in der Regierung, sondern auch in der Industrie. Der Zentralverband deutscher Industrieller, der in der letzten Woche hier eine Versammlung abhielt, zeigt in dieser Beziehung, daß noch immer das Gespenst der Autorität durch das Deutsche Reich spukt. Von „Ordnung und Autorität" war in dem Telegramm, das der Zentralverband an den Kaiser schickte, die Rede, und fast wörtlich erklärte auch der Reichskanzler Fürst Bülow in einem Telegramm an den Zentralverband seine Uebereinstimmung mit den im Zentralverband vertretenen Grundsätzen, indem er gleichfalls von der Erhaltung und Stärkung von Ordnung und Autorität im Betriebe sprach. Das könnte harmlos erscheinen, wenn nicht gleichzeitig der Zentralverband sich gegen jede Erweiterung des bestehenden Koalitionsrechts ausgesprochen hätte.

Eine gewisse Unstimmigkeit zwischen den Vertretern der Großindustriellen und der Regierung gab es trotzdem; der Herrenstandpunkt des Herrn Kirdorf wurde nicht in vollem Umfange von dem Handelsminister Delbrück akzeptiert. Herr Delbrück hatte den Mut, den Delegierten des Zentralverbandes zu erklären, daß ihnen das Wort von den Herren im Hause mehr geschadet habe als manche bittere Tat. Aber wenn er erklärte: „wir wollen keine Herren sein, sondern wir wollen als erste Arbeiter unserer Betriebe Kameraden unserer Arbeiter sein, wir wollen das Maß der Kommandogewalt des älteren Offiziers gegenüber dem jüngeren haben", so ist doch auch der Begriff der militärischen Subordination auf die Verhältnisse in einem industriellen Betriebe nicht ohne weiteres anzuwenden. In jedem Falle geht es nicht länger ohne die Anerkennung der vollen Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Erst wenn die Regierung in diesem Punkte sich von dem Einfluß der „Scharfmacher" emanzipiert haben wird, kann davon die Rede sein, daß sie innerlich den Herrenstandpunkt überwunden hat. Heute wird genau wie auf politischem so auch auf wirtschaftlichem Gebiet das Prinzip der Autorität, dessen völlige Beseitigung ja weder möglich noch wünschenswert ist, unzulässig überspannt.

Es ist dasselbe Autoritätsprinzip, das auch in Kulturfragen sich einem gesunden Fortschritt hemmend in den Weg stellt. Die römische Kirche hat es stets in einem besonderen Maße für sich beansprucht. Sie läßt es jetzt wieder auf eine Kraftprobe ankommen, bei der sie einen interessanten Konflikt mit der Staatsgewalt provoziert. Der Bonner Professor Schrörs hat es gewagt, die jüngste Enzyklika des Papstes zu kritisieren. Dafür verbietet der Kardinalerzbischof Fischer in Köln den Zöglingen des Priesterseminars den Besuch seiner Vorlesungen. Ja noch mehr, der Erzbischof ladet den Professor kurzer Hand vor sich, damit er sich rechtfertige. Diese Zumutung hat Herr Schrörs allerdings abgelehnt, aber er ist doch lahmgelegt. Da er nicht vor leeren Bänken lesen will, hat er seine Vorlesungen überhaupt einstellen müssen. Es handelt sich hier um einen neuen Beleg für die alte Tatsache, daß der Autoritätsbegriff der römischen Kirche mit der freien Wissenschaft und Forschung unverträglich ist. Solche Fälle lassen immer wieder deutlich werden, wie verfehlt es war, als Herr Studt mit heißem Bemühen versuchte, dem Ultramontanismus an unseren Universitäten eine Stätte zu bereiten. Man kann wohl die Universitäten klerikalisieren, aber man kann die römische Kirche nicht für die voraussetzungslose Forschung gewinnen.

Schon weil der preußische Staat sich so lange Jahre zum Mitschuldigen der römischen Ansprüche gemacht hat, wird es in diesem Falle nicht leicht sein, der Bonner Universität die gebührende Genugtuung zu verschaffen. Man soll aber nicht übersehen, daß der Staat gegen die unabhängige Wissenschaft nicht weniger unduldsam ist als die römische Kirche gegen keperische Anschauungen. Ein gegen sozialdemokratische Unterrichtskurse erlassenes Verbot steht auf demselben Blatte wie das Verbot Fischers, die Vorlesungen des Professors Schrörs zu besuchen. Nur daß das eine Mal durch den Druck der Autorität erzwungen wird, was das andere Mal einfach als Polizeimaßregel erscheint. Mit der verfassungsmäßigen Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sind beide Verfügungen unvereinbar.

Im letzten Grund ist es auch auf die übertriebene Wertschätzung des Autoritätsprinzips zurückzuführen, wenn die Wahlreform in Preußen nicht vom Fleck kommen will. Man fürchtet den neuen Faktor, der durch das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in die Regierung und Verwaltung Preußens kommen würde. Und fast muß man besorgen, daß auch innerhalb der liberalen Parteien nicht die nötige Rücksichtslosigkeit vorhanden ist, um diese Forderung selbst gegen den Willen der leitenden Kreise durchzudrücken. Nicht einmal auf der bevorstehenden liberalen Versammlung in Frankfurt scheint man an dieses heiße Eisen rühren zu wollen. Das ist deshalb so bedenklich, weil man besorgen muß, daß die liberalen Parteien sich damit in Gegensatz zu dem Willen des Volkes setzen, wie er in zahlreichen Wahlrechtsversammlungen in den letzten Monaten zum Ausdruck gekommen ist.

Wie eine freundliche Oase mutet es deshalb an, daß das kleine Oldenburg gerade in dieser kritischen Zeit den Mut hat, schlechtweg zum allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht überzugehen und noch das Wahlrecht auf alle Deutschen, nicht bloß auf die oldenburgischen Staatsangehörigen, auszudehnen. Wir bestreiten natürlich nicht, daß ein Unterschied zwischen der verhältnismäßig einfachen Schichtung der oldenburgischen Bevölkerung und den komplizierten Bevölkerungsverhältnissen eines Großstaates wie Preußen vorhanden ist, aber wir können darin keinen Grund erblicken, nun das preußische Wahlrecht in derselben Weise weiter bestehen zu lassen, wie es vor mehr als einem halben Jahrhundert dem preußischen Volke gewaltsam aufgezwungen wurde.

Damals stellte der Systematiker der Reaktion, Friedrich Julius Stahl den politischen Grundsatz auf: „Autorität, nicht Majorität!" Und gegenüber der freien Forschung dekretierte er: „Die Wissenschaft muß umkehren." Man braucht sich nur die Verhältnisse anzusehen, wie sie heute ebenso zwischen Krone und Volk, wie zwischen Kirche und Staat, wie in der Frage des Wahlrechts liegen, um zu erkennen, daß der Geist Stahls noch immer in Preußen umgeht. Man würde sich auch einem verhängnisvollen Irrtum hingeben, wollte man eine Besserung von gelegentlichen Konzessionen an die öffentliche Meinung erwarten. Erst die Durchsetzung des Majoritätsprinzips an Stelle des Autoritätsprinzips wird den Staat modernisieren. Sie wird von selbst der Giftpflanze der Kamarilla den Nährboden entziehen, sie wird auch an Stelle des Herrenstandpunktes in der Industrie dem konstitutionellen Prinzip zum Durchbruch verhelfen, und sie wird ebenso die Wissenschaft von den unwürdigen Fesseln der Kirche und der Polizei befreien.

---

* Der Berliner Vertreter der „Köln. Volksztg." erklärt geheimnisvoll, es sei ganz sicher, daß in den höchsten politischen Regionen jetzt allerlei vorgehe, wovon die breite Masse nichts oder wenig erfahre. Es werde versichert, der Kaiser stehe den Vorkommnissen der letzten Tage wesentlich anders gegenüber, als in der Presse verlautete. Was in politischer Beziehung nach der Eulenburg-Kamarilla komme, ob und durch welche politischen Kreise sie ersetzt werde, solle man erst abwarten. Allerhand Ueberraschungen ständen bevor. Wetterrungskundige Politiker behaupteten bestimmt, der Harden-Prozeß sei bei weitem das bedeutsamste politische Ereignis seit Bismarcks Entlassung, und das dicke Ende werde noch nachkommen.

Diese dunklen Andeutungen sind, wie uns scheinen will, nur das etwas mühselige Erzeugnis eines Mannes, der den Eingeweihten spielen möchte. Ernsthafte und wirklich wertvolle Informationen dürften diesen Prophezeiungen nicht zugrunde liegen. Was die Haltung des Kaisers gegenüber dem Moltke-Harden-Prozesse anbelangt, so glauben wir zu wissen, daß der Kaiser die Ergebnisse der Verhandlung sehr ruhig beurteilt hat. Die Stimmung bei Hofe war dem Grafen Moltke schon nach den ersten Prozeßtagen eher günstig als ungünstig. Das schließt natürlich gewisse energische Maßregeln keineswegs aus — Maßregeln, die sich erster Linie in den hohen militärischen Kreisen bemerkbar machen dürften.

* * *

Graf Kuno Moltke hat, wie eine Korrespondenz meldet, gestern Berlin verlassen, um sich mit seiner Schwester Frau Gräfin Hertha Dandelmann, auf deren Schloß Groß-Peterwitz im Kreise Trebnitz in Schlesien zu begeben. Der Graf bleibt dort einige Zeit, um sich von der Anstrengung und den Aufregungen des eben beendeten Prozesses zu erholen.

Wie die „Tribuna" aus dem bekannten italienischen Seebade Viareggio erfährt, will der seit sieben Jahren mit seiner Familie dort ansässige Graf Hohenau seine dortige schöne Villa verkaufen.

Das Branntweinmonopol.

Zum Reichsbranntweinmonopol äußert sich jetzt zum erstenmale auch die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.". Sie gibt sich den Anschein, gegen unsere Angabe, daß die Einführung des Reichsbranntweinmonopols etwa 1200 Millionen erforderlich seien, zu polemisieren, und sagt dazu:

„Diese Angabe steht in keiner Weise mit den Grundzügen im Einklange, von denen man im Reichsschatzamte bei den Erwägungen ausgegangen ist, wie etwa wohl die Grundlagen für ein Rohbranntweinmonopol zu gestalten sein möchten, wenn man genötigt sein sollte, der Frage seiner Einführung näher zu treten. Noch jenen Grundzügen könnten Aufwendungen in einer so maßlos übertriebenen Höhe niemals in Frage kommen."

Zu der Summe von tausend Millionen sei bemerkt, daß sie nicht etwa in den von uns mitgeteilten Einzelheiten der Monopolvorlage enthalten war, sondern ausdrücklich als Information aus den Kreisen des Spiritusgroßhandels gekennzeichnet wurde. Wir hatten allerdings Grund, diese Schätzung für seriös zu halten, aber wir wollen nicht bestreiten, daß sich das Monopol auch viel billiger zustande bringen läßt. Es kommt eben darauf an, wo das Reich die Grenzen für seinen eigenen Betrieb zieht. Aber man müßte offiziöse Dementis sehr schlecht lesen können, wollte man in dieser Meinungsverschiedenheit über den Kostenpunkt den eigentlichen Sinn der Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg." erblicken. Der Hauptnachdruck liegt vielmehr in der Bestätigung, daß sich das Reichsschatzamt tatsächlich mit einem Rohbranntweinmonopol beschäftigt und seine „Grundzüge" erwogen hat. Als wir unsere ersten Mitteilungen über dieses Projekt veröffentlichten, glaubten zahlreiche Blätter, allen voran die agrarische „Tische. Tageszig.", unsere ganze Meldung als haltlos hinstellen zu können. Man dürfte nachgerade wohl einsehen, daß diese Meldung nicht gar so „haltlos" gewesen ist.

---

* Bei der Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Kiel wurde, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, der freisinnige Kandidat Stadtverordnete Hoff mit 387 gegen 180 nationalliberale Stimmen gewählt.

---

* Zum Reichsvereinsgesetzentwurf haben die Abgeordneten Schmitt und Genossen in der zweiten hessischen Kammer eine Interpellation eingebracht, in der die großherzogliche Regierung gefragt wird, was sie zu tun gedenke, um die hessische